



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Peter Winter, Dr. Florian Herrmann, Petra Dettenhöfer, Martin Bachhuber, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Max Gibis, Hans Herold, Alexander König, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung der Ausstattung des Katastrophenschutzes
(Kap. 03 24 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 24 Tit. 883 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.500,0 Tsd. Euro von 0,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Seit 1999 bis 2015 förderte der Freistaat Bayern die Beschaffung von Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppen Örtliche Einsatzleitung (Art. 6 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz) aus dem Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes. Die damals geförderten Fahrzeuge müssen im Hinblick auf ihr Alter und die fortentwickelte Technik (u. a. Digitalfunk) dringend ersatzbeschafft werden. Bereits im Nachtragshaushalt 2016 wurden deshalb für diese Zwecke 2,5 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Mittel sind zwischenzeitlich jedoch nahezu aufgebraucht. Auch im Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes sind die Mittel aufgrund der Katastrophen in den vergangenen Jahren nahezu aufgebraucht. Aus diesem Grund sollen zur Unterstützung der Örtlichen Einsatzleitung Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2018 zur Verfügung gestellt werden.